

PRESSEMITTEILUNG - 06 -

Datum 16.01.2020

Zuschüsse für Auszubildende während der Berufsschulzeit Abgabetermin ist der 1. April 2020

Auszubildende in einer dualen Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag im Landkreis Prignitz abgeschlossen haben und beim Besuch der zuständigen Berufsschule auswärtig untergebracht sind, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu ihren entstandenen Unterkunft- und Verpflegungskosten zu beantragen.

Auszubildende, die noch keinen Antrag gestellt haben, können ihre Antragsunterlagen für das 1. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2019/2020 (Zeitraum 05. August 2019 bis 31. Januar 2020) jetzt einreichen an den Landkreis Prignitz, Gb III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport, z. Hd. Frau Zantow, Berliner Straße 49, Haus 4, Zimmer 314, 19348 Perleberg.

Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der nachgewiesenen Gesamtkosten für die Unterkunft und Verpflegung, jedoch nicht mehr als 10,00 € pro Tag.

Spätester Termin für die Einreichung der Anträge für das 1. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2019/2020 inklusive der erforderlichen Belege ist der 01. April 2020.

Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge müssen abgelehnt werden.

Auskünfte zum Antragsverfahren und zum Förderanspruch erhalten Sie unter der Rufnummer: 03876/713 - 746.

Antragsunterlagen können unter der oben angegebenen Adresse angefordert bzw. abgeholt werden oder auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen unter dem Stichwort „Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Verpflegung...“ abgerufen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein elektronisches Formular „ELANZUVER“ (herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) auszufüllen und einzureichen. Nach Kenntnissen des Bildungsministeriums ist dieses elektronische Verfahren bundesweit einmalig.

Bei Antragstellung sind einzureichen:

Ausgefülltes Antragsformular mit Teilnahmebestätigung der Berufsschule

Originalbelege/Originalrechnungen für Unterkunft- und Verpflegungskosten

(bei Selbstverpflegung wird eine Pauschale von 8,00 € pro Tag anerkannt)

Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug- Zahlung muss ersichtlich sein)

Kopie des Ausbildungsvertrages (mit Siegel der IHK)

Kopie vom Turnusplan der Berufsschulzeiten mit markierter Klassenbezeichnung